



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 12/2008

06.11.2008

14. Jahrgang

INHALT

Seite

55/2008

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2009

73

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-427

55/2008

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2009

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW S. 514), hat der Bürgermeister dem Rat der Stadt Rietberg in seiner Sitzung am 04.11.2008 den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit Anlagen zugeleitet:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge auf 40.066.060 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 42.536.820 EUR

im **Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 38.296.640 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 38.024.170 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 3.842.250 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 6.131.350 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

4.577.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

2.470.760 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 192 v.H.
 - 1.2. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 305 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** auf 375 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 der GO unerheblich.

Dies gilt auch für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die durch die Verwendung zweckgebundener Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden odgl.) infolge von über- und außerplanmäßigen Mehrerträgen und Mehreinzahlungen entstehen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 EUR überschreiten.

(2) Die am 31.12.2008 noch verfügbaren Bestände der Schulbudgets (Sächliche Schulausgaben) werden den Schulen durch die Bewilligung überplanmäßigen Aufwands bereitgestellt. Diese Bewilligungen gelten ebenfalls als nichterheblich.

2. Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 07.11.2008 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme in der Abteilung Finanzen im Rathaus (Zimmer 19), Rathausstraße 31, 33397 Rietberg, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der oben angegebenen Stelle schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden Einwendungen erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Rietberg in öffentlicher Sitzung (voraussichtlich am 09.12.2008).

Rietberg, den 05.11.2008

In Vertretung

Nowak
Beigeordneter